

Die Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Bearb.: Hr. Klose

Telefon: (0 30) 90 13 -

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13 -

Telefax: 90 13 - 2000

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail:

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 12.02.2018

Entweichung eines Gefangenen aus der TA II der JVA Tegel

I. Erkenntnisse zur Entweichung

Am Morgen des 8. Februar 2018 wurde beim morgendlichen Aufschluss gegen 6.05 Uhr festgestellt, dass der im A-Flügel der Teilanstalt II untergebrachte Gefangene Mouki nicht in seinem Bett lag. Da stattdessen eine mit Kleidungsstücken, Stoffresten und Toilettenpapier drapierte Attrappe darin lag, wurde sofort von einer Entweichung bzw. einem Entweichungsversuch ausgegangen.

Unmittelbar danach wurde die Alarmzentrale informiert, die gegen 6.12 Uhr Anstaltsalarm auslöste und gegen 6.15 Uhr vorsorglich den Abschnitt 11 der Berliner Polizei verständigte. Zeitgleich wurde eine umfangreiche Absuche des Anstaltsgeländes vorgenommen, da von der Möglichkeit auszugehen war, dass sich der Gefangene noch auf dem Anstaltsgelände aufhielt. Die Durchsuchungen führten jedoch nicht zum Auffinden des Gefangenen.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ergibt sich hinsichtlich des vorausgegangenen Ablaufs der Entweichung Folgendes:

Am 7. Februar 2018, um ca. 14.00 fuhr ein Lastwagen des mit dem Gefangeneneneinkauf betrauten Unternehmens auf das Gelände der JVA Tegel, um im Anschluss die verschiedenen Teilanstalten der Anstalt zu beliefern.

In der Zeit zwischen 14.45 bis 15.00 Uhr wurde der Gefangene Mouki in der Teilanstalt II von einer Bediensteten gesehen.

Verkehrsverbindungen: ☎ 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☐ 4 bis Rathaus Schöneberg ☈ ☈ 7 bis Bayerischer Platz ☈
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

In der Zeit von 15:30 bis 17:30 Uhr war für alle im A-Flügel der Teilanstalt II untergebrachten Gefangenen die Möglichkeit gegeben, den Aufenthalt im Freien auf dem dafür vorgesehenen, von einem Ordnungszaun umgebenen Hof wahrzunehmen. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass der Gefangene Mouki von dieser Möglichkeit Gebrauch machte und es ihm während dieser Zeit gelang, den Ordnungszaun zu überwinden. Denn ausweislich der Auswertung der Kameras auf dem Anstaltsgelände bewegte sich um 17:15 Uhr eine dunkel gekleidete Person vom Ordnungszaun der Teilanstalt II weg in Richtung des zu diesem Zeitpunkt vor der Stirnseite des A-Flügels geparkten Lastkraftwagens der mit dem Gefangeneneinkauf beauftragten Lieferfirma bewegt.

Um 17.35 Uhr erfolgte danach der Einschluss sämtlicher Gefangener. Dabei wurde nicht bemerkt, dass sich der Gefangene Mouki nicht in seinem Haftraum befand. Erst nachdem alle Gefangene unter Verschluss genommen worden waren, durften die Mitarbeiter der Lieferfirma die Teilanstalt betreten. Die Gefangenen, die einen Einkauf bestellt haben, sind dann jeweils stationsweise gerufen worden um den Einkauf entgegen zu nehmen. Nach bisherigen Erkenntnissen hatte der Gefangene Mouki für diesen Tag jedoch keine Bestellung aufgegeben, so dass er insofern nicht gerufen worden ist.

Um 20:02 Uhr verließ der Lkw das Gelände der JVA Tegel durch das Tor 2, nachdem er zuvor von drei Bediensteten kontrolliert worden war; grundsätzlich soll bei der Ausfahrt eines Fahrzeuges sowohl eine Sichtkontrolle als auch ein Spiegeln des Unterbodens vorgenommen werden. Das Fahrzeug fuhr dann auf der zur Seidelstraße, außerhalb der Anstaltsmauer entlang führenden Zufahrtsstraße, vorbei an Tor 3 bis zur Seidelstraße. In einer Querstraße der Seidelstraße parkte der Fahrer des Lkws das Fahrzeug und verbrachte die Nacht in der Fahrerkabine. Am Morgen des 8. Februar 2018 begab sich der Lkw über die Bundesautobahn A 2 zum Sitz des Lieferunternehmens.

Nachdem in der JVA Tegel die Abwesenheit des Gefangenen Mouki bemerkt worden war, wurde der Fahrer des Lkw telefonisch kontaktiert, um auf einem Rastplatz der A 2 in Sachsen-Anhalt eine polizeiliche Kontrolle zu ermöglichen. Die Polizei öffnete den nach Angaben des Fahrers bis dahin verschlossenen und nicht von innen zu öffnenden Laderaum des Lkw. Bei der Durchsuchung des Laderaums wurde festgestellt, dass sich der Gefangene dort nicht befand.

Ein am Vormittag des 8. Februar 2018 über die Berliner Polizei angeforderter Spürhund, ein sogenannter „Mantrailer“, konnte die Spur des Geflohenen im Bereich vor dem Freistundenhof des A-Flügels aufnehmen und anschließend durch die Anstalt sowie darüber hinaus auf der außerhalb gelegenen Zufahrtsstraße zum Tor 2 / Tor 3 weiterverfolgen.

Insgesamt liegt vor diesem Hintergrund gegenwärtig der Schluss nahe, dass sich der Gefangene wahrscheinlich am Unterboden des Lieferfahrzeuges verborgen gehalten und bei einem Halt außerhalb der Anstalt vom Fahrzeug wegbegeben hat.

II. Zur Person des Gefangenen

Hamed Mouki wurde im Jahr 1994 in Libyen geboren und ist im Jahr 2014 als Asylbewerber nach Deutschland eingereist.

Er ist seit dem 23. Februar 2016 in Berlin inhaftiert und wurde am 11. Oktober 2017 von der JVA Moabit der JVA Tegel zugeführt. Er verbüßt derzeit eine Freiheitsstrafe von acht Monaten wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls bis zum 7. Juli 2018. Im Anschluss ist eine Freiheitsstrafe von vier Jahren zu vollstrecken wegen schwerer räuberischer Erpressung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung bis zum 28. Juni 2022 sowie der Rest der aus Gründen der Strafvollstreckung (2/3-Zeitpunkt) unterbrochenen achtmonatigen Freiheitsstrafe bis zum 18. September 2022. Zudem liegt eine Haftnotierung für ein offenes Verfahren wegen Diebstahls mit Waffen vor.



M. Gottstein